

Urwähler-Zeitung.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Festtagen. Preis pro Woche 1 Sgr. 3 Pf. Inseerte pro Zeile 2 Sgr. Diejenigen geachteten Abonnenten hier, welche die Urwähler-Zeitung früh Morgens wünscht zu erhalten wünschen, zahlen nöthigens 3 Pf. Wochenlohn. Außerhalb Preussens beliebt man sich an die zunächst gelegenen Postämter, im Inlande an die bekannten Expeditionen der der Postdebito verantwortlichen Zeitungen zu wenden.

N. 98.

Berlin, Dienstag, den 27. April

1852.

Der 27. April.

Der 27. April gehört mit zu den Tagen, welche in der Geschichte der neuern Zeit eine traurige Wendung hervorgerufen haben, die einst nur durch eine volle Rückkehr zur Volkspolitik wieder ausgeglichen werden können.

Wir sind diesem denkwürdigen Tage schon fern genug, um ihm sein historisches Recht angedeihen lassen zu können.

Wir meinen den 27. April des Jahres 1849, den Tag, an welchem die deutschen Regierungen offen mit der Volkspartei gebrochen und so das Fundament zu jener Politik gelegt haben, welche von ihnen gegen den Volkswillen fortgeführt wird.

Bereits vom Beginn des Monats April bis zu diesem Tage hin hatte sich der Konflikt zwischen der Frankfurter Nationalversammlung und den Regierungen gesteigert. Es handelte sich um die Annahme der Reichsverfassung und Auerkennung des Oberhauptes. — Als sich jedoch die preussische Regierung selber gegen die Reichsverfassung ausgesprochen hatte, da geriet die bisher immer verrauende Majorität der Frankfurter Nationalversammlung in eine revolutionäre Lage und sie fasste am 25. April folgende drei Beschlüsse:

1. Die Reicherversammlung erklärt, daß die Annahme der durch die Reicherversammlung dem Könige von Preußen übertragenen Würde des Reichsoberhauptes die Anerkennung der Verfassung voraussetze.

2. Die Regierungen, welche die Anerkennung der veränderten Reichsverfassung noch nicht erklärt haben, sind aufzufordern, die Anerkennung der Verfassung, der Wahl des Oberhauptes und des Wahlgesetzes nunmehr auszusprechen. Diefelben Regierungen sind zu veranlassen, sich aller Anordnungen zu enthalten, durch welche dem Volke die verfassungsmäßigen und gesetzlichen Mittel,

seinen Willen kund zu geben, in diesem entscheidenden Augenblick geschmälert oder entzogen würden, insbesondere von ihrem Rechte die Ständeversammlungen zu verlangen oder aufzulösen keinen Gebrauch zu machen, welcher die Kundgebung des Volkswillens verhindert, vielmehr dieselben in Thätigkeit zu setzen oder zu belassen, bis die Reichsverfassung zur Anerkennung gebracht sein wird.

3. Die provisorische Centralgewalt im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands zu eruchen, die vorstehenden Beschlüsse in Vollzug zu setzen, und erwartet sich zum 3. Mal die Verlage des Reichsministeriums über den Erfolg.

Der Erfolg dieser Beschlüsse war, daß der Reichsverweser nicht daran dachte, solche Beschlüsse in Vollzug zu setzen. Die Frankfurter Nationalversammlung hatte ja einen unverantwortlichen Reichsverweser gewählt, der nicht die Verpflichtung hatte, das zu thun, was die Nationalversammlung beschloß. — Vielmehr ließen die offiziellen Berichte von der Absicht diesen Beschlüsse zu fassen und von dem Resultat desselben schnell bei den Einzelregierungen ein, und dies hatte zur Folge, daß die Volkserretungen in Sachsen, in Hannover und in Preußen, die damals tagten, sofort dem Beschlüsse der Nationalversammlung entgegen aufgelöst wurden.

Am 27. April wurde die preussische Volkserretung, die zweite Kammer, die letzte, die durch das allgemeine Wahlrecht gewählt war, aufgelöst; und seit diesem Tage hat sich die Volkspartei vollkommen zurückgezogen von jedem ihr eingeräumten Recht. Sie hat sich auf kein weiteres Projekt einer Beheiligung an Kammerwahlen eingelassen. Sie hat vielmehr die Regierungen und die andere Parteien angeitert vor ihrem Einspruche schelten und waltten lassen mit Rechten, mit Otreppirungen, mit Revidirungen nach eigenem Ermessen.

Dem Beispiel der preussischen Volkspartei folgten die Volksparteien in ganz Deutschland, so daß man wohl

behaupten darf, daß der Bruch zwischen den Kabinetten und dem wirklichen Volke von diesem Tage her datirt.

Drei Jahre sind seit jenem Tage vergangen, drei Jahre reicher Erfahrungen, drei Jahre erstarrter Belehungen. Was damals in leidenschaftlicher Erregung geschah, ist jetzt nur noch ein Gegenstand erster Prüfung und in einer solchen Prüfung drängt sich die Frage auf, ob jener Rührung von Schauplatz der öffentlichen Politik im Staats eine That prinzipieller Nothwendigkeit, politischer Klugheit und historischer Einsicht war? —

Wir können diese Frage nur im vollsten Maße bejahen.

Daß sie eine That prinzipieller Nothwendigkeit war, ist wohl unbestritten. Wer es weiß, daß solche Rechte nie verfahren, der wird zugestehen, daß es prinzipiell besser ist, ein Recht für einige Zeit ruhen zu lassen, als im beschränkten Gebrauch desselben es zu vereinbahren. Dies gaben auch die andern Parteien zu; allein die politische Klugheit, die historische Einsicht wurde dem Volke abgesprochen, das ein halbes Recht nicht annehmen wollte, dem sein ganzes Recht vorenthalten wurde.

Die drei vergangenen Jahre geben wohl nummehr auch auf diese Punkte Antwort.

Wir brauchen nur auf diesen Tag in den drei Jahren hinzusehen, um darzutun, daß die Volkspartei klüger und scharfsichtiger war als die andern Parteien.

Am 27. April 1849 schwor die constitutionelle Partei noch auf die Reichsverfassung und glaubte Staatsklug und historisch einsichtig zu sein. Am 27. April 1850 tagte sie in Erfurt und schwor der Reichsverfassung ab und der Unionverfassung zu, und sie glaubte Staatsklug und historisch einsichtig zu sein. — Am 27. April 1851 hofften die Konservativen in den Dresdener Konferenzen den Sieg einer preussischen Politik in Deutschland gleichfalls voll Staatsklugheit und historischer Einsicht. Am 27. April 1852 sitzt Preußen im Bundestag und sieht in Deutschland auf dem Punkt, wo es von je Weiter-nich's Weisheit und Rußlands Freundschaft zu sehen wünschte.

Das ist das Ergebnis der letzten drei Jahre, und daß es merkwürdig genug ist, giebt Jeder zu. Zugleich wird jeder Unparteiliche eingestehen, daß die Regierungen selber vor drei Jahren nicht ahnten, soweit zu kommen und noch weniger die Parteien, die mit denselben Verständigungen suchten. Aber war nur einen Will auf die Regierungen wirt, die schon damals einstimmig durch die Volkspartei in Presse und Vereinen gingen, der wird gestehen müssen, daß Verständnis und Einsicht in die Dinge, wie sie wirklich sind, nur in dem Volke lebte. Von dem Augenblick ab, wo die Regierungen die Volksvertretungen auflösten, war unser einstimmiger Ruf, trotz Drei-Königs-Verfassung, trotz Bundesstaat, trotz Gotha, trotz Verwaltungsrat, trotz Ersart, trotz Fürstentumsgesetz, trotz Dresdener Konferenz, daß das Ende dieser Maßregeln nichts ist als der alte Bundestag!

So hat denn die Erfahrung von drei Jahren das beständig, was das Volk am 27. April 1849 schon in seinem Beginn vollkommen klar erkannte. Die Ge-

schichte hat das Volk gerechtfertigt und hierüber läßt sich fortan kein Streit mehr erheben. Die Lehren der Geschichte sind Lehren der Ewigkeit.

Wollt Ihr aber die Moral dieser Lehren weiter lernen, nun so wollen wir sie offen aussprechen. Die Moral lautet:

Wie das, was die jüngsten Jahre uns brachten, klar erkannt im Volke lag, so liegt auch die Zukunft erkannt im Volke, und wollt Ihr wissen, was sie bringt, so schälet mit dem Herzen des Volkes, sehet mit den Augen des Volkes, und glaubet an die Hoffnungen des Volkes!

Das ist unser Bekenntnis am denkwürdigen 27. April unter der Herrschaft des Bundestages!

Berlin, den 26 April.

— In der heutigen Sitzung der 2. Kammer wurde die von der 1. Kammer angenommene Neubildung der 1. Kammer beraten. Die äußerste Rechte stimmte dagegen, ertheilt sich aber der Besprechung. Von der Linken hielt Biele eine geharnischte Rede dagegen. Der Abg. Geppert sprach im Sinne des Bentrums sehr scharf für den Antrag. Bei der Abstimmung ergaben sich 142 Stimmen gegen und 125 Stimmen für den Antrag. Der Beschluß der 1. Kammer in Betreff der Bildung einer Pairie wurde also von der 2. Kammer abgelehnt.

— Der Bollersteinlonges dürfte voraussichtlich von sich kurzer Dauer sein; wenigstens haben, wie die „R. Fr. Ztg.“ hört, diejenigen Regierungen, welche die Konferenz zu Darmstadt befehligt haben, ihre Vollmachten dahin befristet, vorläufig sich bindende Erklärungen nach keine Seite hin abzugeben. Diese Regierungen beschließen nämlich Zeit zu gewinnen und eine schließliche Erklärung aus jenerer Beziehungen zum Volkverein, wenn die äußeren Verhältnisse dies nicht früher notwendig machen sollten, erst abzugeben, wenn die gegenwärtige Vereinsperiode ihrem Ablauf (31. Dec. 1853) nahe ist.

— Den Irrengläubigen, die behaupten, aus der evangelischen Kirche nicht ausgetreten zu sein, wird das Vernehmen nach von den obersten geistlichen Behörden die Mühe für Verleumdung in kirchensüchtigen Sinne aufgegeben oder aber ihr jor-meller Auktent herbeigeführt werden.

— Am Sonnabend wurde aus dem Thore einer Kaserne ein Händnadelgewehr gestohlen.

— Der Umfang der Besichtigten Fabrikgebäude in Roabit wird durch mehr in der letzten Zeit bezugene Neubauten noch vergrößert. Gegenwärtig zählt 2600 Personen, und zwar in drei Maschinenbauanstalten der Thore über 1400 und in den beiden Anhalten zu Roabit zusammen über 1000 Personen.

— Nachdem dem Bescheidener des Gewerbevereins, Herrn Falk, von dem Verordnen unterzigt worden war, die Verhandlungen des Gewerbevereins in der von ihm herausgegebenen „Gewerbe-Ztg.“ zu veröffentlichen, brachte erhandelt in zwei Nummern „mündliche Mittheilungen“ aus dem Gewerbeverein. In voriger Woche wurden Herrn Falk (ob wiederum auf Bescheid des Magistrats, wiewohl wir nicht) auch diese Mittheilungen in Folge einer zweiten Besichtigung der Polizeibehörde verboten. Vielleicht einschüchelt sich jetzt der Gewerbeverein, die Verhandlungen, in seinem Namen, wie es ihm von der Regierung erlaubt worden ist, zu veröffentlichen.

— Ein Ministerialerlaubt an die hiesige Schlichter-Zunahme enthält folgende wichtige und in die Verhältnisse der Innungen tief einschneidende Aufschlüsse: Der im §. 59 der Gewerbeordnung vom 17. Jan. 1845 ausdrücklich angespro-

Seine Grundfatz, daß jeder Gewerbetreibende bis zu dem Betrage seines Gewerbes erforderlichen Materialien selbst zu verzeihen befaßt sei, ist durch die Verordnung vom 9. Febr. 1840 keinesweges in der Weise beschränkt worden, daß a. D. eingeführten Handwerken gehören, und die nicht bloße Händler sind, sondern ihre Waaren zum Verkauf zu denselben zubereiten, genöthigt sein sollten, die Vorarbeiten zu denselben, zu sammeln fallen, nur durch gewisse Handwerker anzuwenden zu lassen. Eine solche Beschränkung schreibt die Verordnung vom 9. Febr. 1840 nirgends vor; sie macht vielmehr im §. 29 das Verbot der gleichzeitigen Ausübung mehrerer Handwerke aus einer, durch besondere Urtheilurtheile getroffenen Bestimmung abhängig, welche für den hiesigen Ort nicht besteht. — Diese Entscheidung, welche aus dem Innungsgebäude wieder einen Stein herbeiführt, ist gegen das Verlangen der hiesigen Schlichterinnung gerichtet, welche eine Abgrenzung des Schlichterhandwerks gegenüber dem Billmännern und Spreißerhandwerk beabsichtigt. Das Ministerium erklärt, bei der früher getroffenen Ausfertigung seien diejenige zu wollen: daß Spreißerwerke und Billmännlerhändler das zu ihrem Geschäft erforderliche Holz selbst zu schlichten oder durch ihre Leute schlichten zu lassen befaßt sind. Aufrecht ist die Reichsamer Regierung angewiesen worden, den vom hiesigen Gewerbrath eingeworfenen gefassten Beschlusse: daß das Schlichten von Schlichterholz in und außer dem Hause sowie der Verkauf des rohen Schlichterholzes ein ausschließliches Recht der Schlichter sei, aufzuheben.

— Kürzlich langte in Prag ein Paket Zeitungen an unter der Adresse: A Madame Madame Adèle Rousseau a Prague. Lange wußte man nicht, was dieses Paket zu enthalten und wo die französische Madame Adèle Rousseau zu finden sei. Aus der Durchsicht der in dem Pakete enthaltenen Zeitungen ergab sich endlich, wer diese Dame sei. Diese Zeitungen waren nämlich kurz vorher bei einem auswärtigen Postkammer für die Adèle-Rousseau bestellt worden.

— Kürzlich langte in Prag ein Paket Zeitungen an unter der Adresse: A Madame Madame Adèle Rousseau a Prague. Lange wußte man nicht, was dieses Paket zu enthalten und wo die französische Madame Adèle Rousseau zu finden sei. Aus der Durchsicht der in dem Pakete enthaltenen Zeitungen ergab sich endlich, wer diese Dame sei. Diese Zeitungen waren nämlich kurz vorher bei einem auswärtigen Postkammer für die Adèle-Rousseau bestellt worden.

Waldsberg. Die hiesige Regierung hat eine Verfügung an die Vorkommenden der hiesigen Privat-Handelskassen erlassen, die ihnen eröffnet wird, daß sie sofort diejenigen Vorkommenden genossenschaftlichen können die Konzepte zum ferneren Schlichthalten entgegen werden würde.

Piegnitz. Kandidat D. Buder stand am 23. vor dem Schöpfungsgesichte. Die Anklage lautete auf Verleumdung, Beleidigung, Verleumdung zum Friedensbruch, Entstellung von Thatsachen u. dergleichen. Am 21. fand bei dem ehemaligen polnischen Hauptmann v. Jablowski, der seit längerer Zeit in der hiesi-

gen Landschaftsdelegation als Hülfsworteil beschäftigt ist, ganz uneroachtet eine Hausdurchsuchung statt; früh um 7 Uhr erschienen mehrere Polizeibeamte und nahmen seine sämtlichen Papiere in Beschlag.

Bremen. Die Mitglieder des Gewerkschlossens haben in einer Versammlung mit Mehrheit beschloffen, sich nicht an der Wahl zur Bürgerchaft zu theilnehmen.

Niel. Der von der Amstehle angeführte Major von Schip hat sich in Krensburg bei der Kommandantur gemeldet und ist in Haft genommen worden. — Am 24. fand hier Prof. Hoff. — Drei Professoren ist unterlag worden, Verlesungen an hiesiger Unteroffizier zu halten.

Ombuga v. d. Höhe. Landgraf Ferdinand zu Hessen-Ombuga hat am 23. April, am Verabend seines 70sten Geburtstages die von ihm unterm 3. Januar 1850 ertheilte vereinbarte landständische Verfassung des Landgrafthum wieder aufgehoben. Eine allgemeine Landesverfassung findet hiernach (gegen den Artikel 13 der deutschen Bundesakte) nicht mehr statt; den Bezirksräthen der einzelnen Kreise sind dagegen einige erweiterte Rechte zuertheilt worden.

München. Nach der Augsb. Adz. soll der König auf Drängen der Geistlichkeit das Zukunftsrecht (Placet) „in terra fruchtigen Fragen“ aufgehoben haben. — Oberst v. d. Lamm ist nach Wiedenburg abgereist, um sich dort mit einem Frein v. Hof zu vermaählen.

Karlruhe. Der Großherzog ist am 24. Abends geftorben. Prinz Friedrich hat die zur Wiedereröffnung des Großherzogthums Ludwig die Regierung angetreten. (Tel. Dep.)

Bern. Die hiesige Regierung wird nun eine schwere Probe zu bestehen haben. Wenn man von der Sprache, welche ihre Organe in der Presse führen, auf die Tendenzen der Regierungsrathes schließen darf, so ist seine bestimmte Absicht, auf das Resultat der Abstimmung hin eine Verfassung der Parteien anzuhängen. Die Partei der Patrioten und Ultramontanen will jedoch von keiner Verfassung wissen; sie dringt vorwärts und verlangt Bürgerchaften zur völligen Unterdrückung des Radikalismus. In einer am 25. hier stattfindenden Versammlung aller konservativen „Bernser Vereine“ des Landes, soll eine Petition an den großen Rath beschließen werden, welche Aufhebung der Geistlichkeit, theilweise Aenderung der Verfassung, ein neues Pressegesetz, Abtugungsgesetz u. verlangt. In diesem Tage werden zugleich die Konservativen ihren Wahlsieg durch ein Volkstreffen feiern. — Am 21. sind mehrere deutsche Flüchtlinge u. A. Wiesener aus Wien, von hier nach Amerika abgereist.

Paris, 23. April. Die wichtigste Neuigkeit des Tages ist, daß das Senatstribunal der 1. Sitzung, vor welchem gestern der schon erwähnte Ordre-Vertrag wegen Vernehmung von Reuilly und Roucaux zur Verhandlung kam, sich gegen die Ansicht des Senatspräsidenten und dessen Sachwalter für kompetent erklärte. Dieweil diese Entscheidung die eigentliche Angelegenheit wenig oder gar nicht berührt, so ist doch alle Welt — der best Beweis von der Unmöglichkeit der gegenwärtigen Zustände — von dieser scheinbaren Unabhängigkeit eines Gerichtshofes, der sich gegen den Willen der Regierung anzupersprechen erkläre, in das höchste Aufsehen gefasst worden. — Der Präsident ist von seiner Reise zurückgekehrt. — Nach einem mehr oder minder wahrheitsgemäßen Bericht wird der Präsident, der vor Einführung des Kaiserreichs das Volk noch einmal Ja sagen lassen will, die Frage so stellen, daß die für das Kaiserreich stimmenden zugleich sich für immer von der Monarchie der Bourbonnen förmlich lösen. — Die Bestimmung, daß die Nationalgarde ihre Aulde erst am 15. August erhalten soll, wird noch immer besprochen.

Paris, 24. April. Keines der hiesigen Blätter wagt über die gestrige Verurteilung vor dem Senatstribunal eine Bemerkung zu thun; in wenigen Zeilen wird das Resultat mitgetheilt. Wie es heißt, wird der Appell gegen das Urtheil Appellationen

